

N i e d e r s c h r i f t

BAU/005/2015

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 19.03.2015**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
------------------	-----	---

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	anwesend TOP 1 ab 17:30 Uhr
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein	Sachverständiger für Baudenkmalpflege
Herr Dr. Lothar Kurz	Sachverständiger für Bodendenkmalpflege

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Manfred Konietzko
Frau Elke Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer
Herr Bernhard Kleene	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Weßling
Herr Stefan Kutheus	SPD	Vertretung für Herrn Gerhard Cosse
Herr Werner Wenker	CDU	Vertretung für Frau Na- dine Hembrock
Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel

Verwaltung:

Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Frau Karina Groß de Wente	PV Vermessung und Bo- denordnung
Frau Doris Stuckmann	Fachbereichscontrollerin FB 5
Herr Ulrich Grüner	Mitarbeiter Bauordnung
Herr André Löckener	FB 5, Projektmanage- ment Bahnflächen
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter der TBR
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Gäste:

Frau Wendt-Salmhofer	Büro pbr AG (Planungs- büro Roling AG)
Frau Wolf	Büro wbp Landschafts- architekten GmbH

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Nadine Hembrock	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
-------------------	----------------------

Herr Remke eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt Herrn Brauer als Vorsitzenden und Herrn Dr. Konietzko als 1. Stellvertretenden Vorsitzenden, die an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung der Entwurfsplanung und des Finanzierungskonzeptes für den ZOB Matthiasstraße und die Aufwertung des Übergangsbereiches Bahnhof - Fußgängerzone (Bahnhofstraße) Vorlage: 109/15

00:02:28

Herr Remke begrüßt Frau Wendt-Salmhofer vom Büro pbr und Frau Wolf vom Büro wbp, die nachfolgend die Entwurfsplanung und das Finanzierungskonzept für den ZOB Matthiasstraße anhand einer Präsentation erläutern.

Frau Wendt-Salmhofer weist zum Schluss des Vortrages darauf hin, dass man zum jetzigen Zeitpunkt am Ende der Entwurfsplanung sei. Es seien weitere Abstimmungen im Konzept erfolgt, wobei mit den Leitungsträgern (EWR, Telekom usw.) alle Belange abstimmt werden konnten. Sie erläutert, dass der ZOB Rheine ohnehin bis zum Jahr 2022 aufgrund von gesetzlichen Vorgaben behindertengerecht umgebaut werden müsse und dann ohnehin Kosten für diese Sanierungsmaßnahme in Höhe von 455.000,00 € (Folien aus der Präsentation vom 20.11.2014 am Ende des Textes) entstehen würden.

Frau Wolf möchte zudem daran erinnern, dass man über die geförderte Maßnahme „Neubau ZOB“ die behindertengerechte Sanierung dazu bekäme.

Herr Remke dankt für die Ausführungen und leitet zur Diskussion über.

Herr Schröder erklärt, dass die Finanzierung des ZOB ein großes Thema und das größte Projekt aus dem Rahmenplan Innenstadt sei. In der Ratssitzung am 16.12.2014 sei der ZOB unter dem TOP „Rahmenplan Innenstadt“ Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung gewesen. Hier sei auch der erforderliche Eigenanteil Bestandteil der Vorlage gewesen und entsprechend veranschlagt worden. Er weist darauf hin, dass auf eine Förderung von 90 % hingewiesen wurde, die immer in Abhängigkeit von Förderobergrenzen bzw. förderfähigen Kosten gesehen werden musste. Diese Förderung resultiere aus dem GVFG-Förderprogramm/Entflechtungsgesetz. Die Förderobergrenze errechne sich aus der Anzahl der Busstellplätze. Ihm sei bekannt, dass es im Vorfeld Missverständnisse bezüglich des Kostenanteils der Stadt gegeben habe, allerdings sei in keiner Vorlage und Niederschrift Kosten in Höhe von nur 500.000,00 € erwähnt worden. Es sei immer um einen Eigenanteil von 1,2 Mio € gegangen, welcher auch in der letzten Ratsvorlage bzw. Bauausschussvorlage dargestellt worden sei. Dieser Eigenanteil in Höhe von 1,2 Mio € habe immer festgestanden. Weiter erläutert Herr Schröder, dass es im Januar 2015 ein Problem mit dem GVFG-Fördergeber bezüglich der Kostenübernahme für das Dach des ZOB gegeben habe. Man musste leider hinnehmen, dass das Dach aus GVFG-Mitteln nicht außerhalb der Förderobergrenzen gefördert werden konnte, habe aber durch intensive Gespräche mit beiden Fördergebern erreicht, dass der Fördergeber der Städtebauförderung all die Kosten mit einbeziehen werde, die aus GVFG-Mitteln nicht gefördert werden können. Aus diesem Grund konnte sogar eine Reduzierung des Kostenanteils auf 995.000,00 € erreicht werden. Herr Schröder weist darauf hin, dass auf dieser Grundlage der Förderantrag bei der Städtebauförderung gestellt worden sei, sodass im April dieses Jahres der hierauf abgestimmte Antrag auf GVFG-Mitteln gestellt werden müsse.

Herr Schröder möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Neubau des Busbahnhofes eine einmalige Chance für die Stadt Rheine sei, da das GVFG-Programm auslaufe und nicht wieder neu aufgelegt werde. Wenn dieses Projekt nicht durchgeführt werden sollte, fällt hiermit das größte Projekt aus dem Rahmenplan Innenstadt heraus, wobei dann die Gefahr bestehe, dass dann die Bezirksregierung als Zuschussgeber keine Grundlage mehr für eine Städtebauförderung sehe.

Herr Remke bittet um Diskussionsbeiträge zur Entwurfsplanung.

Herr Kölker weist darauf hin, dass die geplanten 20 Fahrradstellplätze im Eingang der Fußgängerzone, in keinsten Weise an dieser Stelle ausreichen werden. Er möchte darum bitten, die Möglichkeit für mehr Stellplätze zu prüfen.

Frau Wendt-Salmhofer erklärt, dass Wildwuchs natürlich nicht wünschenswert und die Größe des Fahrradstellplatzes noch offen sei.

Herr Siegler teilt mit, dass die AfR der Meinung sei, dass eine Stellplatzanlage am Ende der Matthiasstraße nicht zentral genug liege und somit auch von Radfahrern wenig genutzt werde. Er sehe diese Stellplatzanlage als Fehlinvestition an. Radfahrer sollten aus seiner Sicht nach modernen Konzepten als Verkehrsteilnehmer behandelt werden. Man sollte alles Mögliche tun, um den Radfahrverkehr in der Stadt zu fördern. Es werde eine Abstellanlage benötigt, die in ästhetischer und funktionaler Hinsicht akzeptabel sei. Wichtig sei für die AfR ein funktionales Überdach, eine E-Ladestation, gute Beleuchtung und nicht zuletzt Hinweistafeln, die den „Rheine Radfahrer“ in der Innenstadt begrüßen.

Frau Wendt-Salmhofer weist darauf hin, dass eine bestimmte Anzahl von Radstellplätzen nachgewiesen und das Stadtentree einladender gestaltet werden müsse. Aus diesem Grund habe man den Eingangsbereich zur Fußgängerzone entlasten wollen.

Frau Wolf ergänzt, dass man die Thematik der Radstellplätze und -anlagen im Gesamtkontext sehen müsse.

Herr Martin Beckmann möchte wissen, ob es Erfahrungswerte über Folgekosten bezüglich der Reinigung des Glasdaches bzw. bei Vandalismusschäden der Beleuchtung gebe.

Frau Wendt-Salmhofer teilt mit, dass verschiedene Möglichkeiten in Erwägung gezogen worden seien. Dies könne sie schriftlich zur Verfügung stellen.

Herr Berardis erklärt, dass der Fahrradstellplatz am Ende der Matthiasstraße auch Diskussionspunkt in der SPD-Fraktion gewesen sei. Auch die SPD-Fraktion sehe den Fahrradstellplatz an dieser Stelle fehl am Platz. Bezüglich der Dachkonstruktion möchte er wissen, warum der erste Teil ohne Überdachung sei.

Frau Wendt-Salmhofer erklärt, dass dieser Teil für den Fördergeber der Städtebauförderung wichtig sei. Diesem Dachteil werde ein städtebaulicher Mehrwert zugeschrieben. Aus Richtung Bahnhofstraße und Borneplatz müsse der Bussteig ersichtlich sein, sodass das Dach in diesen Bereich hereinrage. Auf die Glasbedachung könne verzichtet werden, da dort keine Warteposition geplant sei.

Herr Kahle fragt an, ob die Fahrradstellanlage am Ende der Matthiasstraße nicht besser auf die andere Seite zum Bahnhof angelegt werden könne, da dort sowie so viele Fahrräder geparkt werden.

Herr Schröder sagt eine Prüfung zu.

Herr Willems weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Zum einen sehe man Kosten, die mehr als 500.000,00 € betragen, als unzumutbar an, außerdem möchte man die Bürgerversammlung abwarten.

Herr Kutheus fragt an, was aus der Anfrage bezüglich Fotovoltaikanlagen auf dem Dach des Bustreffs geworden sei.

Frau Wendt-Salmhofer erklärt, dass es in diesem Bereich viel Verschattungen gebe. Es werde schwer sein, dort effizient Energie zu erzeugen. Dies könne aber im Rahmen der Ausführungsplanung noch einmal untersucht werden.

Herr Kahle bittet um Information zur Vandalismusresistenz bei Foliendächern.

Frau Wendt-Salmhofer erklärt, dass es sich bei einem Foliendach um eine Luftkissenbespannung handle, die im Verhältnis zum Glas günstiger und auch hier möglich sei. Es gebe in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer einfachen Folienbespannung und die einer Luftkissenbespannung. Diese seien zwar günstiger als Glas, aber um dies genau beurteilen zu können, müsse auch die Tragwerkplanung neu hinterfragt werden. Im Entwurf sei man von einem Glasdach ausgegangen, da die Belichtung günstiger und das Dach zu Reinigungs- und Reparaturzwecken begehbar sei. Ein Foliendach sei in jeglicher Hinsicht anders zu handhaben.

Herr Berlekamp regt an, die Dachkonstruktion im Material so zu ändern, dass damit noch Kosten eingespart werden können.

Herr Schröder sagt zu, dies in die Abwägungen mit einzubeziehen.

Herr Remke stellt fest, dass an dieser Stelle die Diskussion bezüglich der Entwurfsplanung erst einmal beendet werden könne. Er fasst zusammen, dass es zwei gravierende Punkte gebe, die noch zu prüfen seien, zum einen die Stellplatzanlage am Ende der Matthiasstraße und zum anderen die Materialwahl bei der Bedachung des ZOB. Er teilt mit, dass es am 26.03.2015 um 19:00 Uhr zum Thema ZOB eine Bürgerversammlung gebe und lässt über den ersten Punkt des Beschlusses abstimmen.

Im Anschluss bittet Herr Remke um Wortmeldungen zum Finanzierungskonzept.

Herr Martin Beckmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion von 4,5 Mio € Baukosten mit einer 90 %igen Förderung ausgegangen sei. Dies ergebe einen Eigenanteil von 450.000,00 €. Einem Eigenanteil von knapp 1 Mio € werde die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Es stellt sich ihnen die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten.

Herr Radau empfiehlt die Bürgerversammlung abzuwarten, um sich evtl. ergebene Einsparpotenziale noch berücksichtigen zu können.

Herr Schröder weist noch einmal darauf hin, dass in keiner Vorlage und keinem Protokoll ein Eigenanteil von 500.000,00 € genannt wurde. Es habe sicherlich Missverständnisse gegeben, weil in den Diskussionen von einer 90-%- Förderung gesprochen wurde. Bei den Haushaltsplanberatungen wurde im Rat ein Volumen von 1,2 Mio € Eigenanteil beschlossen. Dieser Eigenanteil für den ZOB war Bestandteil mehrerer Vorlagen bei den Beratungen zum ZOB. Es bestehe, wie von einigen vermutet, keine Haushaltssicherung und keine Haushaltssperre. Die Bürgerversammlung werde am 26.03.2015 durchgeführt und dann für die nächste Bauausschusssitzung eine neue Vorlage erstellt.

Herr Kölker erklärt, dass die SPD-Fraktion die Ausführungen von Herrn Schröder bestätige und auf die Vorlage nach der Bürgerversammlung warte.

Frau Wendt-Salmhofer erklärt, dass man hier mit der Leistungsphase 3 am Ende sei. Es sei eine Kostenberechnung für die Planung erstellt worden, aber weitere Konkretisierungen können erst ab der nächsten Leistungsphase gemacht werden. Sie weist darauf hin, dass die Leistungsphase nicht unendlich verzögert werden könne.

Herr Berlekamp bittet zur nächsten Sitzung darum, die Dachkonstruktion näher zu beleuchten und andere Eindeckungen zu prüfen und zu berechnen.

Herr Löckener erklärt, dass mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2014 die Verwaltung beauftragt worden sei, einen Förderantrag aus Mitteln der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung abzustimmen und dort einzureichen. Dies sei zwischenzeitlich erfolgt. Im April 2015 werden dann im Ministerium einzelne Projekte und deren Förderung beschlossen. Er weist darauf hin, dass der Rat der Stadt am 16.12.2014 die Projektliste des Rahmenplans Innenstadt, in dem die Maßnahme ZOB enthalten sei, mit Kosten und Finanzierungsübersicht zur Umsetzung beschlossen habe. Auch hier wurde der Eigenanteil mit einer Höhe von 1,2 Mio € dargestellt.

Herr Löckener erklärt, dass durch intensive Vorbereitungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung erreicht wurde, dass die Stadt Rheine zusätzlich Zugang zu den Mittel aus der Städtebauförderung für dieses Teilprojekt erhalten werde. Somit konnte der Eigenanteil in Höhe von 1,2 Mio € auf 995.000,00 € reduziert werden. Die Gespräche mit der Bezirksregierung seien sehr vertrauensvoll und konstruktiv gewesen. Wenn in der nächsten Bauausschusssitzung das Ergebnis sei, dass die Finanzierung so nicht bestehen könne, werde man ein großes Problem mit dem Fördergeber haben, da zeitgleich beim Ministerium evtl. positiv über den Förderantrag zum gesamten Rahmenplan Innenstadt entschieden werde. Dies möchte Herr Löckener zu bedenken geben.

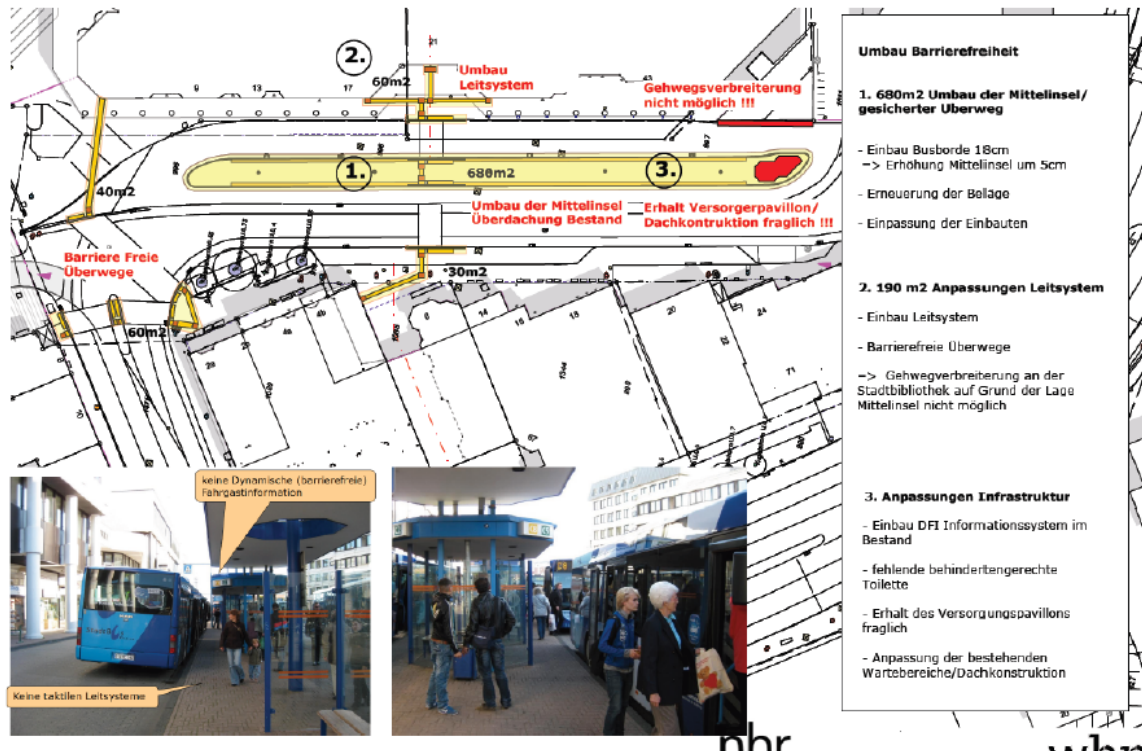
Herr Remke erklärt, dass die Diskussion gezeigt habe, dass der Busbahnhof in Rheine ein wichtiges Thema sei. Seiner Meinung nach müssen die Kosten so gering wie möglich gehalten werden, da man bei den Mitbürgern in der Verantwortung stehe.

Man müsse daran denken, dass es in der Presse Missverständnisse gegeben habe. Mit diesen Falschinformationen müsse sensibel umgegangen werden, da sie in der Bevölkerung vorliegen.

Herr Remke lässt über Punkt 2 des Beschlusses abstimmen.

ZOB Rheine

20.11.2014



ZOB Rheine

20.11.2014

Behindertengerechter Umbau eingeschränkt möglich:

Kosten: Umbaufläche 870 m²

Umbaukosten (ohne DFI/Dach)	155.000,00 €
Anpassung Dach- Wartebereich	100.000,00 €
Einbau Informationssystem DFI im Bestand	200.000,00 €

Umbaukosten gesamt netto 455.000,00 €

ABER : Beibehalt des Bestandes ohne Verbesserung der Zuwegung Stadtbibliothek, öffentliche Sanitäranlagen und Aufwertung des gesamten städtischen Raumes

LICHT
DINNEBIER

pbr
Planungsbüro Rohling AG

wbp
Landschaftsarchitektur GmbH

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Entwurfsplanung und die Ausführungen des Büro Rohling AG zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Bürgerversammlung hierzu durchzuführen.
2. Dem Finanzierungskonzept für den ZOB Mathiasstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. einstimmig

zu 2. 11 Nein-Stimmen

5 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

(Eine Person war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

2. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 22.01.2015

01:28.12

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.01.2015 gefassten Beschlüsse

01:28:55

Herr Schröder verliest Auszüge aus den Stellungnahmen und verweist auf das Protokoll.

Bericht der Verwaltung im Bausausschuss am 19.03.2015 aus der Sitzung vom 22.01.2015			
TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme

TOP 20.2 ÖS Herr Elbers BauA 20.11.14	Herr Berlekamp	Herr Berlekamp berichtet von einer Engstelle an der Bergstraße (Rechtskurve Richtung Stadt) durch geparkte Pkws.	Ergebnis des Arbeitskreises Verkehr: Vor Ort wird entschieden, die Situation durch Einrichtung eines Haltverbotes im Bereich der Kurve (stadteinwärts) zu entschärfen. Die Verkehrsüberwachungskräfte der Stadt Rheine werden die Beachtung der Parkregelung in sporadischen Kontrollen überprüfen und ggf. Parkverstöße gemäß StVO ahnden.
TOP 19.3 ÖS Herr Roling	Herr Meier	Herr Meier teilt mit, dass beim Kreisverkehr Zeppelinstraße/Dutumer Straße aufgrund von Asphaltarbeiten nur noch ein halber Zebrastreifen vorhanden sei. Er bittet dies zu überprüfen.	Der Zebrastreifen wird Anfang April von einer Markierungsfirma erneuert. Die weiteren schlechten Stellen werden ausgebessert. Vorher ist die Ausbesserung aufgrund der langen Winterpause der Firmen nicht möglich.
TOP 19.3 ÖS Herr Kaiser	Herr Cosse	Herr Cosse bittet zu überprüfen, ob im Altbau des Gymnasiums Dionysianum ein Handlauf angebracht werden könne, um zur Aula in das Obergeschoss zu gelangen.	Grundsätzlich sind die Treppenhäuser im Altbau des Gymnasium Dionysianum mit Handläufen ausgestattet. Der Zugang über das Hauptportal (außen und innen zum Erdgeschoss) ist jedoch nicht mit Handläufen versehen. Diese sollen kurzfristig angebracht werden. Die Art der Ausführung ist noch mit der Denkmalbehörde abzustimmen.

Einbahnstraßenregelung für Radfahrer auf der Lingener Straße

TOP 19.1 ÖS	Herr Kölker	Herr Kölker fragt an, ob die Einbahnstraßenregelung auf der Lingener Straße von der Paulstraße bis zur Hansaallee für Radfahrer aufgehoben werden könne.
------------------------	-------------	--

Diese Thematik war bereits Gegenstand einer Antwort im Bauausschuss am 23.01.2014.

Bericht der Verwaltung im Bauausschuss am 23.01.2014 aus der Sitzung vom 12.09.2013

Antworten aus dem Beirat Verkehr

10.5 ÖS Herr Elbers FB 3	Frau Nagelschmidt	Frau Nagelschmidt fragt an, ob die Lingener Straße von Paulstraße bis Hansaallee für Radfahrer stadtauswärts freigegeben werden könne.	Während einer Besichtigung vor Ort kommen die AK-Mitglieder zu dem Ergebnis, dass eine Freigabe für Radfahrer zu gefährlich wäre. Eine Freigabe dieses Bereiches würde aus Sicht der AK-Mitglieder dazu führen, dass viele Radfahrer den linken Radweg der Hansaallee entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung benutzen würden, um zum Konrad-Adenauer-Ring zu gelangen. Dies hätte zur Folge, dass Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern entstehen. Aus diesem Grunde kann dem Antrag nicht entsprochen werden.
--------------------------------------	----------------------	---	---

4. Informationen der Verwaltung

01:29:36

4.1. Geplanter Geh- /Radweg entlang der B 475 (Elte-Sinningen)

Herr Schröer erklärt, dass die B475 als Bundesstraße in eine Landstraße umgestuft worden sei. Durch die Umstufung der Bundesstraße zur Landstraße sei eine Finanzierung aus Bundesmitteln nicht mehr möglich. Herr Schröer habe dies zum Anlass genommen, bei der Stadt Emsdetten bezüglich eines Bürgerradweges zwischen Elte und Sinningen anzufragen. Ergebnis sei, dass die Stadt Emsdetten hierfür keine Mittel zur Verfügung stellen werde.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 - 48636 Coesfeld

Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen
Herr Werner Schröer
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Kontakt: Bruno Sicking
Telefon: 02541 / 742-140
Fax: 02541 / 742-116
E-Mail: bruno.sicking@strassen.nrw.de
Zeichen: 20300/2105/2.20.03.10-03-1847-B475
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.01.2015

Geplanter Geh-/Radweg entlang der B475 (Abschnitt 67) zwischen Elte und Sinnigen Hier: Umstufung der B475 zur L593

Sehr geehrter Herr Schröer,

wie Sie dem Amtsblatt für die Bezirksregierung Münster (01_02 vom 09.01.2015) entnommen haben, sind im Gebiet der Städte Emsdetten und Rheine, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster, im funktionalen Straßennetz die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der B 475, B 65 und L 590 Änderungen eingetreten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Teilabschnitt 67 der B475 zwischen den Netzknoten 3711004 und 3711006 zur L593 mit Wirkung zum 01.01.2015 umgestuft.

Der Zeitpunkt der Umstufung hat uns als Landesbetrieb sehr überrascht und wirkt sich stark auf unser gemeinsames Geh-/Radwegprojekt entlang der B475 und die Knotenumgestaltung mit der L590 zwischen Elte und Sinnigen aus.

Durch die Umstufung der Bundesstraße zur Landesstraße ist eine Finanzierung aus Bundesmitteln nun nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist mit einer Umsetzung des Projektes, in naher Zukunft, nicht zu rechnen.

Der Ausbau von Radwegen an bestehenden Landstraßen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten werden durch den Regionalrat priorisiert und entsprechend dieser Rangfolge umgesetzt. Ich bitte um Mitteilung, ob Ihrerseits der Wunsch besteht, die Maßnahme in diese Prioritätenliste aufzunehmen.

Weiterhin möchte ich Sie darauf hinweisen, dass alternativ eine Umsetzung als Bürgerradweg möglich wäre. Die Realisierung erfolgt unabhängig von der genannten Liste.

Mit freundlichem Gruß

i.A. 
Bruno Sicking

4.2. Entfernung eines Baumes "Auf dem Thie"

Herr Schröer fasst nachfolgenden Vermerk kurz zusammen und verweist auf das Protokoll.

Technische Betriebe Rheine AöR
- TBR/Str.-meyo -

2015-03-09

Information für den Bauausschuss

Ausbau Auf dem Thie/ Marktstraße von Poststraße bis Am Thietor (53014-501) -Fällung eines weiteren Baumes-

Bei einer Ortsbegehung durch Mitarbeiter der Technischen Betriebe Rheine AöR im Januar dieses Jahres, die auch aufgrund von Hinweisen von Anwohnern stattfand, wurde die Situation im Bereich des Hauses Auf dem Thie 16 begutachtet.

Die Situation im Eckbereich des Hauses zwischen Haus und Baum stellt sich tatsächlich als sehr unbefriedigend dar. Der Belag ist in diesem Bereich des Gehweges durch das Wurzelwerk in hohem Maße angehoben worden, so dass starke Unebenheiten zu beobachten sind. Diese führen zu einer sehr starken Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des an dieser Stelle sehr schmalen Gehweges und auch zu einer Gefährdung der Nutzer.

Im Zuge der Ausbauplanung wurde für diese Stelle - wie für den gesamten Seitenraum im Baubereich, der nicht vollständig neu hergestellt wird- eine Ausbesserung der Unebenheiten vorgesehen. Die für Ausbesserungen vorgesehenen Stellen wurden im Plan nicht exakt markiert, sondern es wurde durch Sichtung eine Menge für die Ausbesserungspositionen in der Ausschreibung festgelegt. Die betroffenen Stellen sollen vor Ort im Bauablauf benannt und markiert werden.

Eine intensivere Betrachtung der Situation im Eckbereich von Haus Nr. 16 führt aber zu der Bewertung, dass an dieser Stelle ein einfaches Ausbessern aufgrund der Stärke der Unebenheit nicht ausreichend ist. Die Beseitigung des Schadens bedarf einer tiefgehenden großflächigen Bearbeitung der Fläche, die ohne eine relevante Beschädigung der Baumwurzeln nicht durchführbar ist.

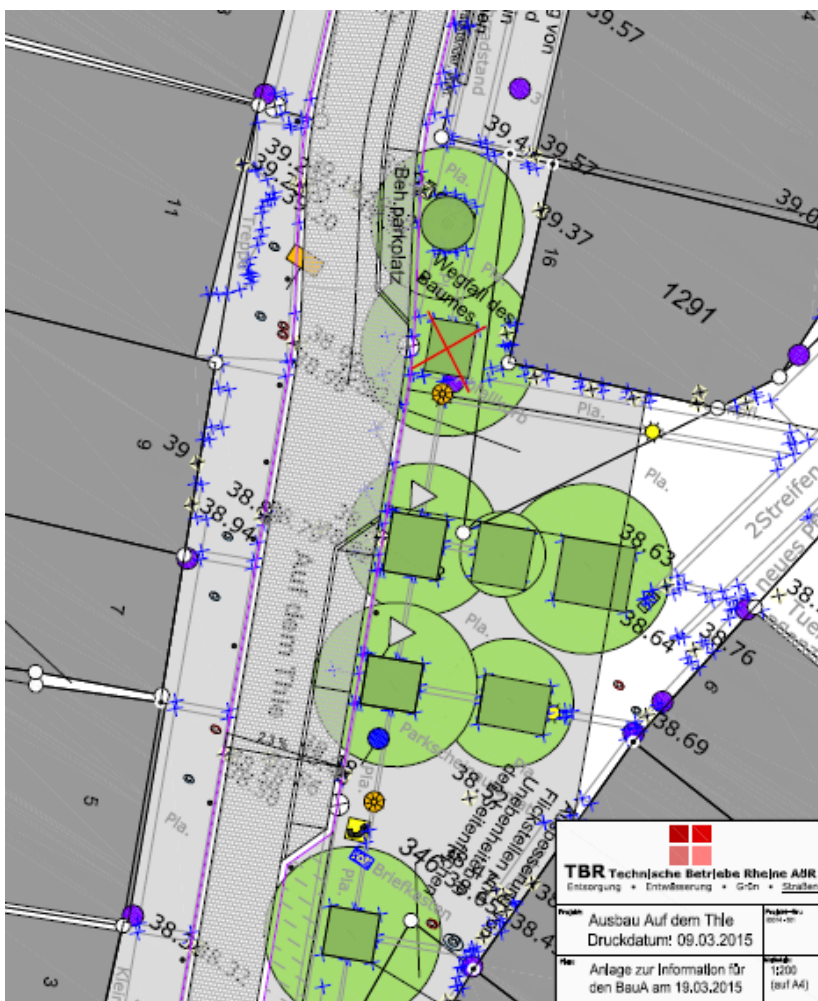
Da zwischen Gebäude und Baumbeet ohnehin eine nur geringe Durchgangsbreite von etwa 1,50 m besteht, wird –auch aufgrund von Anregungen der IG Stadtgeflüster – vorgeschlagen, den Baum zu entfernen. Dadurch wird die Nutzbarkeit für alle verbessert.

Der Wegfall des Baumstandortes wird im Zuge dieser Baumaßnahme bereits ausgeglichen, da die im Herbst im Bereich der Häuser Marktstraße 13 bis 17 erstellten Parkflächen durch eine Fläche zum Aufstellen von Sitzbänken ersetzt werden, die durch zwei Grünbeete eingefasst werden. Mindestens in einem der Grünbeete wird ein Baum gepflanzt werden.

Die Entfernung des Baumes im Eckbereich von Auf dem Thie 16 wird empfohlen und soll im Bauablauf erfolgen.

Im Auftrag

Meyer-Osten



5. Eingaben

01:35:56

5.1. Überschreithilfe im Bereich Lingener Damm / Dorfstraße

Herr Schröder verweist auf die vorliegende Eingabe zur Thematik „Überschreithilfen auf dem Lingener Damm“ und schlägt vor die Eingabe in Form einer Vorlage aufzubereiten. Er erklärt, dass es sich hier um ein GVFG-Förderprojekt handle, welches schon mehrfach den Bauausschuss beschäftigt habe. Hierbei sei es insbesondere auch um den beantragten und zurückgestellten „Kreisverkehr im Knoten Lingener Damm/Am Stadtwalde“ gegangen. Das Ergebnis sei gewesen, dass die Maßnahme dem Bauausschuss 2015 wieder vorgelegt werden sollte. Im Rahmen dieser Aufbereitung solle auch über den vorliegenden Antrag gesprochen werden.

Josef Hopster

Rheine, 12.03.2014

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2

48429 Rheine

Bauausschuß des Rates

der Stadt Rheine

Rathaus



Überschreithilfe im Bereich Lingener Damm/Dorfstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuß ist in der Sitzung am 23.10.2014 (Vorlage Nr. 381/14) von der Verwaltung darüber informiert worden, daß der Stadtteilbeirat Schotthock im Juni 2014 eine Eingabe zum Bau von Überquerungshilfen auf dem Lingener Damm an die Bürgermeisterin der Stadt Rheine weitergeleitet habe. Darin sei der Bau von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Lingener Damm/Dorfstraße und Venhauser Damm/Einfahrt Heimathaus Hovesaat angeregt worden.

Jetzt wörtlich:

"Da die Erneuerung der Fahrbahn und des Radweges nur im Bereich zwischen der Autobahnauffahrt/B70(AS Rheine Nord) und ca. 50 m nördlich der Dorfstraße vorgesehen ist, wurde nur der sich in diesem Bereich befindliche Kreuzungspunkt Venhauser

Damm/Sandkampstraße/Hengemühlenweg bezüglich der Anlegung einer Querungshilfe näher untersucht. Die vom Stadtteilbeirat gewünschte Querungshilfe im Bereich Dorfstraße liegt außerhalb des Erneuerungsbereiches und kann in diese Maßnahme nicht einfließen."

Ich möchte zunächst klarstellen, daß der Stadtteilbeirat Schotthock eine Kopie meines Schreibens vom 22.04.2014 an die Bürgermeisterin weitergeleitet hat. Mit diesem Schreiben habe ich u.a. die genannten Querungshilfen **beantragt**. Die Verwaltung macht aus dem Antrag eine Anregung . **Über den Antrag ist noch nicht entschieden worden.**

Die Verwaltung hat sich in ihrer Information nicht festgelegt, sie schreibt nur welcher Erneuerungsbereich **vorgesehen** ist. Es ist verständlich, daß eine vor nicht langer Zeit durchgeführte Fahrbahnerneuerung bis zu der ehemaligen OD-Grenze nicht schon wieder notwendig ist. **Was geschieht von der ehemaligen OD-Grenze bis zur Dorfstraße?** Erfahrungsgemäß wird eine erneuerte Fahrbahn an das vorhandene Straßensystem angeglichen. Solche Angleichungsarbeiten bestehen z.B. aus einem leichten Deckenüberzug. Dadurch wird bewirkt, daß der Straßenzug insgesamt das einheitliche Bild einer erneuerten Fahrbahn vermittelt. Solche Angleichungsarbeiten könnten beim Lingener Damm auch vorgesehen sein. **Die Verwaltung wird m.E. nicht ohne Grund den Erneuerungsbeschuß von Dorfstraße bis zur Autobahn eingeholt haben.**

Der Bauausschuß hat die Information über die vorgesehene Änderung des Erneuerungsbereiches **stillschweigend** zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat die stillschweigende Kenntnisnahme für sich als Zustimmung gewertet und hat mir am 10.02.2015 mitgeteilt, daß in wenigen Wochen mit der Erneuerung begonnen werde.

Die Verwaltung schreibt aber auch, daß es sicherlich wichtig sei, im weiteren Verlauf des Lingener Dammes zwischen Dorfstraße und Staufenstraße/Römerstraße weitere Überschreithilfen einzurichten.

Sollte also die erneuerte Fahrbahn mit neuem Unter- und Oberbau durch entsprechende Angleichungsarbeiten bis an die Dorfstraße angeglichen werden und das vor der Autobahn ähnlich geschehen, würde **ein unbeteiligter Dritter** darin, wie vom Bauausschuß beschlossen, die Erneuerung von Dorfstraße bis zur Autobahn erkennen. In dem Fall läge auch die von mir beantragte Querungshilfe im Bereich Dorfstraße in dem jetzt anstehenden Erneuerungsbereich.

Für den Fall, daß der Bereich zwischen Dorfstraße und der ehemaligen OD-Grenze bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme unverändert bleibt, **stelle ich hiermit im Interesse der Vielzahl von Fußgängern und Radfahrern, die im Bereich Dorfstraße die Fahrbahn des Lingener Dammes überqueren müssen und möchten, hier eine auch von der Verwaltung für wichtig beurteilte Querungshilfe einzurichten.**

Wenn meinem Antrag auf Errichtung der Querungshilfe im Bereich der Dorfstraße, ob nun im Erneuerungsbereich oder außerhalb des Erneuerungsbereiches, nicht stattgegeben werden kann, bitte ich zu beschließen, daß und warum die Gefahrenstelle im Bereich Dorfstraße bleiben muß und diesen Beschluß im Interesse der Vielzahl der Interessenten in der Zeitung zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



5.2. Wohnmobilstellplätze

01:37:11

Seitens der SPD-Fraktion wurde in den letzten Tagen der beiliegende Antrag vorgelegt. Herr Schröder teilt mit, dass das Thema Wohnmobilstellplätze in der Sitzung des Bauausschusses vom 20.11.2014 schon behandelt wurde. Thema sei die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Elisabethplatz gewesen. Ergebnis der Berichterstattung der Verwaltung war, dass das Thema durch ein Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Sozialen Stadt Dorenkamp behandelt werden solle.

Herr Berardis erklärt, dass es der SPD-Fraktion in dieser aktuellen Eingabe um Vereine gehe, die direkt am Emsufer beheimatet seien. Diese könnten ihre Vereinsheime und -anlagen den Wohnmobiltouristen zur Verfügung stellen und dadurch sogar Einnahmen für den Verein erzielen. Bezüglich des Elisabethplatzes erklärt Herr Berardis, dass er diesen als nicht attraktiven Standort für einen Wohnmobilstellplatz erachte.

Er bittet, die Eingabe wohlwollend zu prüfen.

Herr Schröder sagt zu, dass die Verwaltung darauf zurückkommen werde.

Prüfauftrag Wohnmobil Stellplätze

In der Fraktionssitzung der SPD am vergangenen Montag wurde erneut danach gefragt, wie die Verwaltung mit ihren Planungen für Wohnmobilstellplätze in Rheine ist. Einen entsprechenden Antrag hat die SPD-Fraktion bereits vor einiger Zeit gestellt, denn die Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen in Rheine ist nach wie vor sehr groß. Da andere Städte und Gemeinden in den letzten Jahren dem Trend der Zeit gefolgt sind und bei sich diese Stellplätze bereits geschaffen haben, droht die Stadt Rheine hier immer mehr ins Hintertreffen zu geraten.

Da nicht bekannt ist wie die aktuelle Planung in diesem Bereich aussieht und die Verwaltung von sich aus dem zuständigen Ausschuss keinen Bericht erstattet, bittet die SPD Fraktion die Verwaltung nun erneut, dem Bauausschuss über den aktuellen Sachstand zu diesem Thema zu informieren.

Ebenfalls bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung mögliche Kooperationen mit Vereinen zu prüfen, die mit ihren Vereinsheimen und Vereinsanlagen direkt an den Emsufern beheimatet sind. Hier könnten sich insbesondere Kanuvereine oder Anglervereine anbieten.

Begründung:

Um einen Aufenthalt von Wohnmobiltouristen in der Stadt Rheine attraktiv zu gestalten, benötigt die Stadt Rheine Wohnmobilstellplätze, die stadtnah und fußläufig zu erreichen sind. Sie sollen so die verweilenden Personen bei ihrem Aufenthalt in Rheine zu einem Stadtbummel oder zu einem gemütlichen Abend in der Rheiner Gastronomie einladen.

Da die aktuelle Haushaltslage eine von der Stadt Rheine finanzierte Stellplatzanlage wohl nicht ermöglicht, könnten die bereits erwähnten Vereine auf ihren Vereinsanlagen das Abstellen von Wohnmobilen ermöglichen und evtl. auch die Bewirtschaftung übernehmen.

Dadurch könnte sich durchaus eine sog. Win-Win Situation ergeben, denn die Touristen werden über den Verkehrsverein an die Vereine herangeführt.

Die Vereine vermieten die Stellplätze auf ihren Vereinsanlagen und könnten auf diese Weise Einnahmen erzielen.

5.3. P & R Anlage Bahnhof Mesum

01:42:01

Herr Schröder verliest nachfolgenden Vermerk.
Er teilt mit, dass für eine der nächsten Sitzungen des Bauausschusses eine Vorlage zu der o. g. Thematik erstellt werde.



Resolution

In seiner Sitzung am 18. Februar 2014 befasste sich der Stadtteilbeirat Mesum mit dem Thema „P & R Anlage Bahnhof Mesum“.

Herr Lücke von den Technischen Betrieben Rheine stellte verschiedene Varianten einer möglichen P & R Anlage vor.

Einstimmig entschieden sich die Mitglieder des Stadtteilbeirates Mesum für die bereits weiter ausgearbeitete Entwurfsplanung.
Diese Entwurfsplanung sieht insgesamt 24 Pkw-Stellplätze und 18 Fahrradbügel für 36 Fahrräder vor.

Die senkrechte Einmündung zur Industriestraße und die Reduzierung der vorhandenen übergroßen Fahrbahnbreite wurden ebenfalls sehr positiv beurteilt.

Der Stadtteilbeirat Mesum bittet nun die Stadt Rheine um Umsetzung dieser Maßnahme.

Rheine – Mesum, 23.02.2015

Stadtteilbeirat Mesum



R. Kölling – Gröning (1. Vorsitzender)

Wir bitten diese Resolution den zuständigen
Gremien für deren Beratungen zuzuleiten

6. Wiederberufung der ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege
Vorlage: 047 / 15

01:42:59

Herr Remke verliest die Ergänzung zum Beschlussvorschlag.

„Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:“

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beruft auf Empfehlung des Bauausschusses die ehrenamtlich Beauftragten gem. § 24 Denkmalschutzgesetz NRW

Herrn Hartmut Klein für die Baudenkmalpflege

Herrn Dr. Lothar Kurz für die Bodendenkmalpflege

ab dem 01.06.2015 für weitere 5 Jahre.

Die ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege nehmen gleichzeitig die Aufgaben als sachverständige Bürger im Bauausschuss wahr (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW i.V.m. § 9 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheine).

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der o.g. Beauftragten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Sie wird gewährt für die Dauer der Teilnahme an der Beratung der die Denkmalpflege betreffenden Tagesordnungspunkte im Bauausschuss sowie für gutachtliche Tätigkeiten in Denkmalterminen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht zur Entwicklung des Grundstücksmarktes in der Stadt Rheine - Grundstücksmarktbericht 2015
Vorlage: 110 / 15

01:45:44

Frau Groß de Wente stellt den Grundstücksmarktbericht 2015 sowie, den Bericht über den Immobilienmarkt 2014 vor und verweist auf die Forscheibung des Mietspiegels. Sie erklärt anhand einer Präsentation die Einzelheiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Grundstücksmarktbericht 2014 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

8. Sanierung von Wirtschaftswegen
Vorlage: 100 / 15

01:57:42

Herr Schröder erklärt, dass es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Wirtschaftswegen gebe, die bei den Technischen Betrieben geführt werde. Ihm sei wichtig, dass der Bauausschuss diese Liste zur Kenntnis nehme, damit die Mitglieder über diese Maßnahmen informiert seien.

Herr Martin Beckmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion erfahren habe, dass man in Altenrheine keine Notwendigkeit sehe, den Greßbrook zu sanieren. Notwendig werde der Ausbau der Langen Riege angesehen, der laut Auskunft der Technischen Betriebe erst für 2017 eingeplant sei. Die CDU-Fraktion möchte vorschlagen, die Sanierung des Greßbrook's zu streichen und dafür die Sanierung der Langen Riege von 2017 auf 2016 vorzuziehen.

Herr Roling werde diese Anregung aufnehmen und prüfen. Er werde in der nächsten Ausschusssitzung über die Verfahrensweise Auskunft geben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

9. Einziehung eines Teilstückes eines Stichweges zur Rheiner Straße
Vorlage: 041 / 15

01:59:51

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Abwägungsbeschluss:

Der Einspruch eines Anliegers vom 30.09.2014, ergänzt durch anwaltliches Schreiben vom 23.10.2014, wird zurückgewiesen.

2. Einziehungsbeschluss:

Das Teilstück eines Stichweges zur Rheiner Straße, im anliegenden Lageplan in blau dargestellt, Gemarkung Mesum, Flur 2, Flurstück 131 tlw., wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Einziehung des nördlichen Teilstückes der Gröningstraße
Vorlage: 075 / 15**

02:00:53

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Das nördliche Teilstück der Gröningstraße, im anliegenden Lageplan in Rot dargestellt, Gemarkung Mesum, Flur 7, Flurstück 449, wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung für die Straßenfläche nicht mehr gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Ausbau der Nielandstraße 1. BA von Kreisverkehr Lindvennweg
bis Hohe Heideweg (53014-3711)
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der An-
lieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 111 / 15**

02:01:37

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anre-
gungen und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der Nielandstraße 1.BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg:

**Nielandstraße 1.BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg (Tem-
po 30-Zone)**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn:

- ➔ Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn , eingefasst von Rundbordsteinen $r = 5,0$ cm, in Zufahrten, Querungsbereichen und im Bereich der Parkstreifen abgesenkt auf $r = 2,0$ cm, mit Unterbau, Belastungsklasse BK 1,0 (früher Bauklasse IV) RStO, in einer Breite von 5,50 m

b) Parken:

- ➔ Pflasterung von PKW-Parkständen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster, $d = 8,0$ cm mit Unterbau in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m wechselseitig der Fahrbahn

c) Begrünung:

- ➔ Anlegung von Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung im Bereich der Fahrbahnversätze und als Abgrenzung des Parkstreifen in einer Breite von 2,00 m

d) Gehwege:

- ➔ Herstellung von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von 1,75 m, aus grauen Betonsteinpflasterplatten $d = 8,0$ cm mit Unterbau, in den Zufahrten aus grauem Betonsteinpflaster $d = 8,0$ cm mit Unterbau

e) Entwässerung:

- ➔ Herstellung von 30 cm breiten Entwässerungsrinnen und Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

f) Straßenbeleuchtung:

- ➔ Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m.

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Niederlandstraße 1. BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der Nielandstraße 1.BA von Kreisverkehr
Lindvennweg bis Hohe Heideweg der Stadt
Rheine
vom _____

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW S.208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Nielandstraße 1. BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Nielandstraße von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg
(Tempo-30-Zone)**

Ausbau im Separationsprinzip mit:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Ausbau Schoppenkamp "Stichstraße" (53014-142) - Offenlage
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117A,
Kennwort: " Auf dem Schloss - Teil A"**

**Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 087 / 15**

02:02:50

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR / Neues Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Ausbau Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße
(53014-0164)
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der
Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 113 / 15**

02:03:29

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlie-
ger**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“, wobei der Ab-
schnitt Oberstraße bis Schwedenstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ liegt:

A. „Gronauer Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 3,50 m bis 8,50 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau.

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m bis 3,00 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 1,50 m bis 3,00 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m

Beschluss des Rates:

Zu III: **Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“, die teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ liegt.

S a t z u n g über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“ der Stadt Rheine vom _____
--

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“ teilweise im Geltungs-

bereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit / ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. Ausbau Schwedenstraße von Gronauer bis Offlumer Straße (53014-01662)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 091 / 15

02:04:09

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schwedenstraße“ von Gronauer Straße bis Offlumer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/ Thieberg“:

A. Schwedenstraße von Gronauer bis Offlumer Straße

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,0 m
- In Bereichen von Einengungen:
Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 4,0 m

b) Parken

- Pflasterung von Pkw-Parkstreifen in anthrazitfarbenem Pflaster mit Unterbau in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,0 m

c) Begrünung

- Anlegen von Grünbeeten z. T. mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung als Fahrbahneinengung und im Seitenraum

d) Gehweg

- Pflasterung von plattierten Gehwegen in 2,0 m Breite

e) Zufahrten/ Einmündungen

- Pflasterung in den Seitenbereichen der Einmündungen und der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

f) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

g) Straßenbeleuchtung

- Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Schwedenstraße“ von Gronauer Straße bis Offlumer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/ Thieberg“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau der „Schwedenstraße von
Gronauer Straße bis Offlumer Straße“
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW S.208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schwedenstraße“ im o.g. Bereich erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Schwedenstraße von Gronauer Straße bis Offlumer Straße

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

7. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
8. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
9. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
10. Plattierte Gehwege mit Unterbau
11. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
12. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

02:02:39

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16. Anfragen und Anregungen

02:04:50

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Gellendorf

Herr Berardis berichtet, dass er bezüglich der Erneuerung von Straßenlaternen in Gellendorf angesprochen wurde. Seitens der Bürger sei bemängelt worden, dass es vorab von der Verwaltung keinerlei Informationen bezüglich Kostenbeteiligungen der Bürger gegeben habe.

Herr Schröder gibt Herrn Berardis diesbezüglich recht. Es sei für die nächste Bauausschusssitzung eine ausführliche Vorlage zum Sachstand Erneuerung Straßenbeleuchtung geplant.

Ende des öffentlichen Teils: 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Mirco Remke
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin